



# Im Gespräch

MIT RECHTSANWALT JÖRG NEUNABER

## Zur Person

Rechtsanwalt Jörg Neunaber ist Sozius der Rechtsanwaltskanzlei von Häfen & Neunaber in Delmenhorst, welche mit Schwerpunkt im Sozialrecht tätig ist und diverse Jobcenter in Deutschland vertritt.

Neben seiner rechtsanwaltlichen Tätigkeit ist er als Dozent und Autor tätig.





## Im Gespräch mit Rechtsanwalt Jörg Neunaber

**con\_sens:** Herr Neunaber, laut BA-Statistik waren allein im Dezember 2012 rund 400.000 rechtliche Auseinandersetzungen (Widerspruchs- und Klageverfahren) zwischen Jobcentern und Leistungsberechtigten bundesweit anhängig. Wie bewerten Sie diese Zahlen?

**Jörg Neunaber:** Im Verhältnis der ergangenen Bescheide ist die Anzahl rechtlicher Auseinandersetzungen im Rahmen. Es ist jedoch festzustellen, dass sich die absolute Anzahl der geführten Verfahren seit Einführung des ALG II dramatisch erhöht hat und sowohl in den Jobcentern als auch bei den Sozialgerichten zu Überlastungssituationen führt.

Die Gründe für diese Entwicklung sind vielschichtig.

Zunächst ist festzustellen, dass es sich bei dem SGB II um ein sehr „junges“ Gesetz handelt. Dies hatte zur Folge, dass sich im Zuge der praktischen Anwendung zahlreiche Verbesserungsalternativen gezeigt haben, die vom Gesetzgeber auch

*„Das SGB II stellt zunehmend auf die Einzelfallgerechtigkeit ab und wird dadurch für die Massenverwaltung immer schwieriger in der Umsetzung.“*

durch Gesetzesänderungen angenommen wurden. Genau diese fast 70 Gesetzesänderungen führen natürlich derzeit zu einer erschwerten Anwendung und einem dauernden Schulungsbedarf der Mitarbeiter in den Jobcentern. Das Alter der Gesetzesmaterie führt sicher auch dazu, dass noch nicht alle Rechtsfragen höchst-richterlich geklärt werden konnten.

Weiterhin darf nicht übersehen werden, dass es sich beim SGB II um ein Gesetz handelt, welches stark im politischen Fokus steht. Dies wiederum führt zu einem starken Medieninteresse und einer daraus resultierenden Medienbegleitung. Diese Berichterstattung hat sicher dazu beigetragen, dass das Vertrauen der Leistungsempfänger in die überwiegend gute Arbeit der Mitarbeiter der Jobcenter verloren gegangen ist und prophylaktisch ein Rechtsmittel eingelegt wird. Dies wird gerade derzeit wieder deutlich, wenn einige Medien recht pauschal verkünden, dass jede zweite Klage mit Erfolg geführt wird.

Letztlich sind die hohen Widerspruchs- und Klagezahlen vor allem dem Umstand geschuldet, dass die Rechtsmaterie des SGB II auch im Zusammenspiel mit dem SGB I, SGB III und SGB X – entgegen der ursprünglichen gesetzgeberischen Intention – zu komplex und daher zu fehleranfällig ist. Das SGB II stellt zunehmend auf die Einzelfallgerechtigkeit ab und wird dadurch für die Massenverwaltung immer schwieriger in der Umsetzung.

**con\_sens:** Während die meisten Kollegen Ihrer Zunft die rechtsanwaltliche Beratung und Vertretung von SGB-II-Leistungsberechtigten vor den Sozialgerichten übernehmen, haben Sie sich für die „gegnerische Partei“ entschieden. Wie kam es dazu?

**Erfahren Sie mehr im geschützten Bereich unseres SGB II-Portals unter [www.sgb2-portal.de](http://www.sgb2-portal.de)**

con\_sens